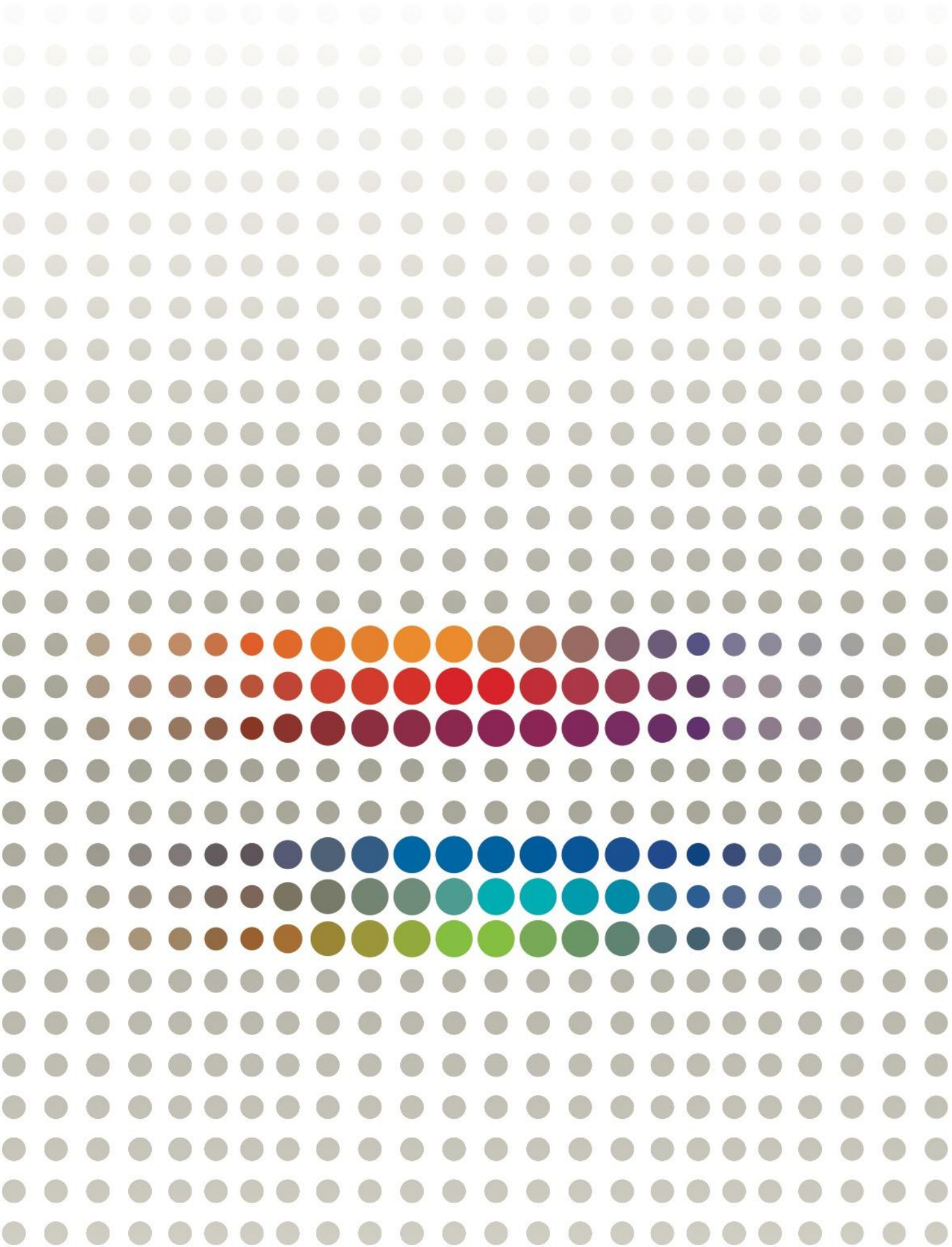
Geschäftsbericht 2025

Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein VMR

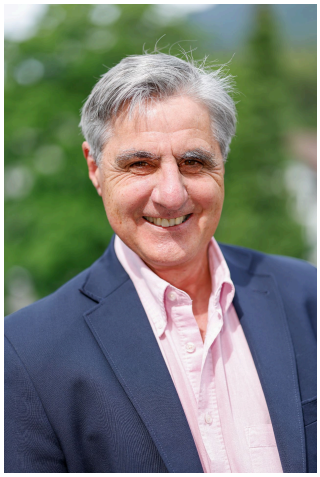


Inhaltsverzeichnis

Vorwort 1
Unsere Mission 2
Unser Verein 3
Mitglieder 4
Tätigkeiten 5
Bildung und Sensibilisierung 9
Freiheit 10
Flucht, Migration und Integration 11
Geschlechtergleichstellung 13
Behindertenrechte 15
Kinderrechte 16
Kommunikation 18
Vernetzung 19
Ausblick 21
Finanzen 22
Projekte 25
Auf einen Blick 27
Dank 28
Impressum 28

Vorwort

Liebe Mitglieder,
liebe Unterstützerinnen und Unterstützer



Menschenrechte sind weltweit unter Druck. Bei der Eröffnung des Menschenrechtsrates in Genf im Frühling 2026 warnte UNO-Generalsekretär António Guterres davor, dass Rechtsstaatlichkeit zunehmend von Gewaltherrschaft verdrängt wird. Der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, beschreibt die Lage als einen der intensivsten Kämpfe um Macht, Kontrolle und Ressourcen seit dem Zweiten Weltkrieg. „Auf der Weltbühne findet ein erbitterter Wettbewerb statt, wie ihn die letzten 80 Jahre nicht kannten“, sagt er. Gleichzeitig arbeitet das UNO-System für Menschenrechte im „Überlebensmodus“: Kürzungen bei der Finanzierung, Angriffe auf Expertinnen und Experten sowie der Rückzug grosser Geberstaaten schwächen die Arbeit, während die humanitären Bedürfnisse steigen.

Auch wenn wir im Verein für Menschenrechte diese Bedrohung noch nicht direkt in unserer Arbeit spüren, machen wir uns grosse Sorgen um die vulnerablen Menschen auch bei uns. Wir beobachten, dass staatliche und private Mittel für soziale Anliegen schrumpfen und Eigeninteressen wieder stärker in den Vordergrund rücken. Wir alle sind dafür verantwortlich, dass die Anliegen der verletzlichen Gruppen gehört werden und ihren Rechten Nachdruck verliehen wird. Die Menschenrechte garantieren den Schutz der Schwächeren. Das ist besonders wichtig in Zeiten, in denen die Rechte der Mächtigeren zunehmen und die Macht des Rechts bedroht wird.

Menschenrechte beginnen im Alltag. Sie können nur Bestand haben, wenn wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dafür setzen wir uns ein – sachlich, unabhängig und mit Ausdauer. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Menschenrechte durch Ihr persönliches Engagement und durch Ihren Rückhalt für alle, die sich für sie einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!



Wilfried Marxer, Präsident

Unsere Mission

Jetzt erst recht!

Menschenrechte sind die Grundlage für ein Leben in Würde, Freiheit und Sicherheit. Doch sie sind keine Selbstverständlichkeit. Die globale Lage zeigt: wir müssen sie noch stärker schützen! Denn ohne die Menschenrechte drohen Diskriminierung, Unterdrückung und Gewalt, die das Leben unzähliger Menschen zerstören. Wenn wir Menschenrechte nicht aktiv verteidigen, verlieren wir nicht nur den Schutz für die Schwächsten, sondern auch die Grundlagen und Werte, die unsere Gesellschaft frei und unsere Welt lebenswert machen.

Wir machen uns für die Menschenrechte in Liechtenstein stark. Wir beraten und unterstützen Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Wir geben Verletzlichen eine Stimme und setzen uns auf allen Ebenen für ihre Rechte ein. Wir untersuchen, beobachten und informieren über die Menschenrechtslage in Liechtenstein. Wir stärken die rechtlichen Grundlagen, schärfen das öffentliche und politische Bewusstsein und beraten die Behörden in ihrer Praxis – damit die Menschenrechte in Liechtenstein wirksam werden.



Der Vorstand und die Geschäftsstelle des VMR arbeiten stets an der Umsetzung ihrer Mission. V.l.n.r.: Lisa von Reden, Bernadette Kubik-Risch, Wilfried Marxer, Alicia Längle, Sara Meier, Sara Marxer-Pino, Cheikh Gueye, Helen Konzett, Christian Blank. Nicht auf dem Bild: Benedikt Pirker.

Unser Verein

Eine Organisation - drei Mandate

VMR **Verein für Menschenrechte**		
NMRI **Nationale Menschenrechts-institution**	**OSKJ** **Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche**	**MOBE** **Monitoringstelle Behinderung**
Der Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) wurde am 10. Dezember 2016 als nationale Menschenrechtsinstitution Liechtensteins nach den «Pariser Prinzipien» der UNO gegründet. Seine Aufgaben sind im Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein, VMRG (LGBl. 2016 Nr. 504) festgelegt. Als unabhängige Beratungs- und Monitoringstelle schützt und stärkt er die Menschenrechte in Liechtenstein.	Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche besteht seit 2010 und wurde 2016 dem VMR angegliedert. Sie arbeitet auf der Grundlage von Artikel 96-98 des liechtensteinischen Kinder- und Jugendgesetzes. Als unabhängige Beratungs- und Monitoringstelle schützt sie die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen und überprüft die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention.	Die unabhängige Monitoringstelle nach Art. 33 der UNO-Behindertenrechtskonvention wurde 2024 geschaffen und dem VMR angegliedert. Sie stellt sicher, dass der Staat wirksame Massnahmen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen ergreift. Sie ist die unabhängige Beratungs- und Monitoringsstelle für Behindertenrechte.

Der VMR ist seit 2019 assoziiertes Mitglied des Europäischen Netzwerks für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI).

Mitglieder

Der VMR zählt aktuell 40 Mitgliedsorganisationen und 64 Einzelmitglieder. Alle elf Gemeinden Liechtensteins sind beratende Mitglieder. Die Gemeinden und die Mitgliedsorganisationen sind unsere Partner bei der Einschätzung und Beobachtung der Menschenrechtssituation. Sie sind Beratungs- und Anlaufstellen und kennen viele menschenrechtliche Probleme aus ihrer täglichen Arbeit. Sie wissen über Missstände Bescheid und unterstützen uns dabei, die richtigen Schwerpunkte in unserer Arbeit zu setzen und die nötigen Massnahmen zu empfehlen. Die privaten Mitglieder sind Personen, die sich mit den Zielen des VMR identifizieren und dazu beitragen, dass die Menschenrechte gesellschaftlich verankert und im Alltag gelebt werden. Durch ihre Aufmerksamkeit, ihr Engagement und ihre Mitgliederbeiträge unterstützen sie die VMR-Mission.

Werden Sie Mitglied!

Ihr Wissen bringt uns weiter, Ihr Mitgliederbeitrag stärkt unsere Wirkung. Mit Ihrem Engagement helfen Sie uns, für Menschenrechte, Chancengleichheit und Inklusion in Liechtenstein einzutreten!

Hier geht es zum Antrag auf Mitgliedschaft:





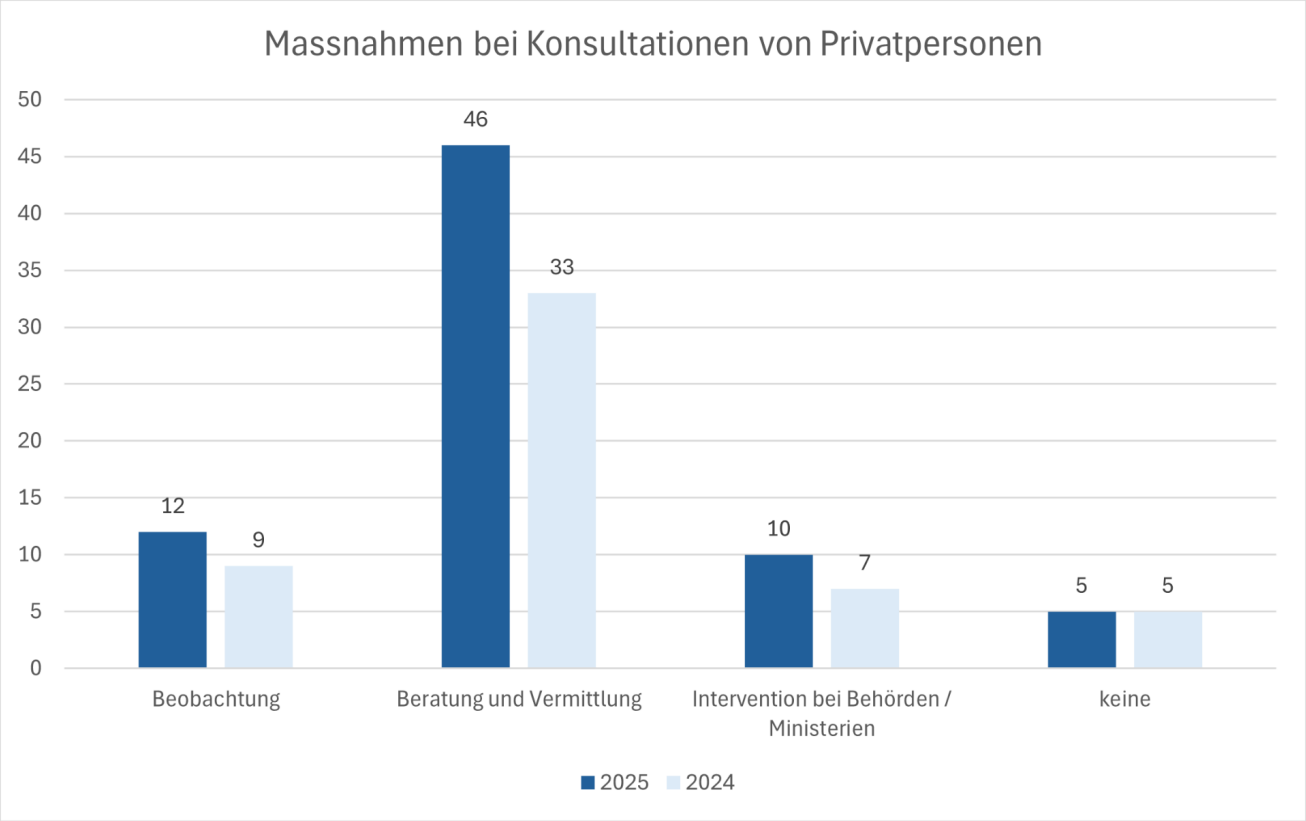
Die Mitgliederversammlung überwacht den gesetzlichen Auftrag des Vereins. Sie stellt sicher, dass der Verein auf Kurs bleibt und seinen gesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte erfüllt.

Tätigkeiten

Zugang zum Recht – Kostenlose Beratung

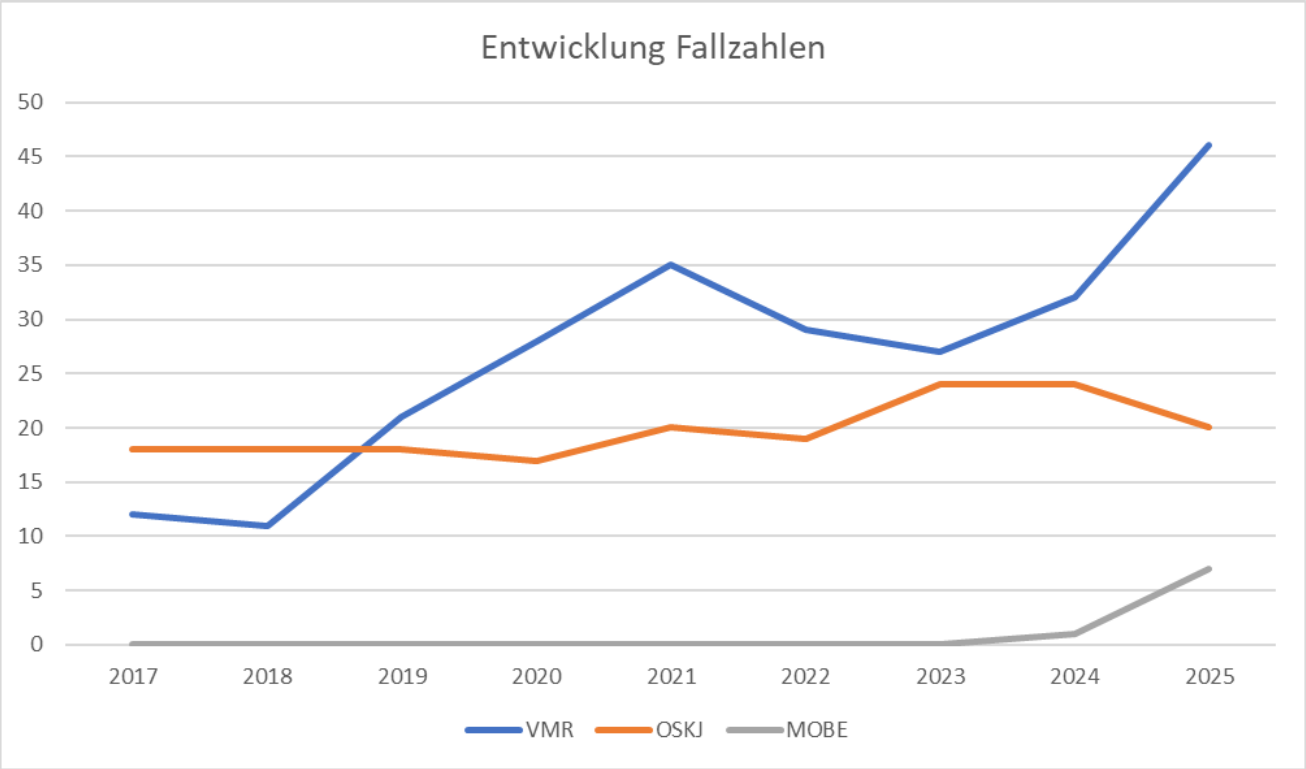
Alle Personen, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder finanziellen Mitteln, müssen ihre Rechte durchsetzen und sich vor Unrecht schützen können. Dazu braucht es einen niederschwelligen und kostenlosen Zugang zu sozialer und rechtlicher Beratung. Ohne dies bleiben viele Rechte nur auf dem Papier bestehen und werden in der Praxis nicht wirksam. Der VMR bietet kostenlose Beratung und rechtliche Erstberatung für alle.

2025 führte der VMR insgesamt 73 Konsultationen durch. Davon gelangten 20 an die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. 7 Konsultation wurde von der Monitoringstelle Behinderung bearbeitet. Alle Kontaktnahmen werden auf Menschenrechtsverletzungen geprüft. In 49 Fällen wurde Beratung und Vermittlung geboten. In 7 Fällen intervenierte der VMR bei den zuständigen Behörden. In 12 Fällen wurde die Sachlage weiter beobachtet. In 5 Fällen war keine Massnahme gewünscht oder nötig.



2025 erreichten den VMR 73 Anfragen mit menschenrechtlichen Anliegen.

Darüber hinaus finanzierte der VMR 4 Rechtsberatungen. Bei 4 Fällen vermutete der VMR systemische Mängel und leitete ein Monitoringverfahren ein. Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche machte zusätzlich eine Eingabe bei Gericht.



Der VMR bearbeitet 2025 eine Rekordzahl von insgesamt 73 Fällen, die höchste Anzahl seit seiner Gründung und eine Zunahme von rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich während der Covid-19-Pandemie nahmen die Beratungen etwas ab.

Aus der Fallarbeit

Die Menschen haben unterschiedlichste menschenrechtliche Anliegen, wie die Beispiele aus unserer Beratungspraxis zeigen:

Fallbeispiel 1:
Ausweisung trotz Sorgerecht und häuslicher Gewalt

Eine Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit sucht Unterstützung, nachdem das Ausländer- und Passamt sie informiert hat, dass ihre Aufenthaltsbewilligung ausläuft. Ihr Aufenthaltsstatus war an die Ehe mit einem liechtensteinischen Mann geknüpft. Diese Ehe ist vor drei Jahren wegen Gewaltvorwürfen geschieden worden. Die Frau lebt weiterhin in Liechtenstein und übt gemeinsam mit ihrem Ex-Mann das Sorgerecht für das gemeinsame Kind aus. Dieses hat die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. Wenn die Frau ausgewiesen wird, hat das liechtensteinische Kind keine Mutter mehr im Land oder muss mitausreisen. Der VMR intervenierte gemeinsam mit dem Rechtsvertreter der Frau bei der zuständigen Behörde, um zu prüfen, ob eine Ausweisung der Mutter verhältnismässig ist oder gegen die Kinderrechte und gegen die Rechte von Opfern von häuslicher Gewalt verstösst. Der Fall befindet sich derzeit in der Prüfung durch die Regierung.

Fallbeispiel 2:
Selbstbestimmung beim Religionsunterricht

Eine 12-jährige Schülerin möchte in der Schule einen bestimmten Religionsunterricht wählen. Ihre Eltern sind geschieden und entscheiden wichtige Dinge gemeinsam. Bei der Frage, welchen Religionsunterricht ihre Tochter besuchen soll, sind sie sich jedoch nicht einig und der Streit muss vom Gericht geklärt werden. Das Mädchen möchte ihre Rechte in dieser Sache kennen und wendet sich an die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Sie erfährt, dass Kinder das Recht haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, angehört zu werden, dass ihre Meinung ihrem Alter entsprechend berücksichtigt werden und ihr Wohl im Mittelpunkt stehen muss. Die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche unterstützt das Mädchen in der Durchsetzung ihres Rechts auf Meinungs- und Religionsfreiheit, indem sie beim Gericht die Meinung des Mädchens schriftlich vorbringt und über ihre Rechte informiert. Am Ende einigen sich die Eltern und respektieren den Wunsch ihrer Tochter.

Fallbeispiel 3:
Gewalt bei fürsorgerischer Unterbringung

Ein Mann wird aufgrund seiner psychischen Ekrankung stationär in einer Klinik behandelt Nach einem unerlaubten Verlassen der Klinik wird er von der Polizei wieder zurückgebracht. Dabei kommt es zu einer Eskalation und unverhältnismässiger körperlicher Gewalt gegen den Mann. Die Polizei hingegen zeigt den Mann wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt an, und es drohen rechtliche Konsequenzen. Der VMR unterstützt die Rechtsvertretung des Mannes mit menschenrechtlichen Argumenten aus der Behindertenrechtskonvention, die auch Menschen mit psychischen Erkrankungen schützt. Der Mann wurde zwar verurteilt, das Strafmass wurde jedoch den Umständen entsprechend stark abgemildert.

Fallbeispiel 4:
Diskriminierung im Netz

Der VMR wird von einer Transperson aufgesucht, die in einem privaten Chat auf der Plattform Instagram aufgrund ihres Geschlechts wiederholt verbal angegriffen wurde. Sie berichtet von Beleidigungen und Herabsetzungen. Da der Chat nicht öffentlich war, fallen die Angriffe nicht unter das strafrechtliche Diskriminierungsverbot. In der Beratung klärt der VMR, welche rechtlichen und alternativen Handlungsmöglichkeiten die Person hat, etwa das Sichern von Beweismitteln oder das Melden der Inhalte bei der Plattform. Die Person entschied sich gegen eine Anzeige.

Prozessieren mit Wirkung – mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten

In Liechtenstein gibt es nur sehr wenig Rechtsprechung zu den Menschenrechten. Das liegt daran, dass das Land etwa gleich viele Rechtsnormen wie andere europäische Länder, aber viel weniger Einwohnerinnen und Einwohner hat, die diese einklagen können. Ausserdem scheuen sich in Liechtenstein gerade besonders verletzliche Personen davor, eine Klage einzureichen. Das hat manchmal finanzielle Gründe. Oft aber fehlt es am Mut oder an der Energie, um einen Rechtsfall durchzustehen. Auch die Angst vor der Aufmerksamkeit oder vor möglichen Nachteilen hält die Betroffenen davon ab. Dadurch können viele Menschenrechte nicht wirksam werden. Denn ein Gerichtsurteil hilft nicht nur der einzelnen Person, sondern trägt dazu bei, dass die gesetzlichen Bestimmungen vom Gericht konkret interpretiert und ausgelegt werden. Davon profitieren alle Personen, die mit ähnlichen Problemen kämpfen.

Deshalb führt der VMR seit 2024 das Projekt „Pro Menschenrechte – Prozessieren mit Wirkung“. Das Projekt ermöglicht es Betroffenen, zusammen mit dem VMR einen Prozess zu führen. Der VMR trägt die Prozesskosten, übernimmt die Organisation, macht sich für das menschenrechtliche Anliegen der Betroffenen stark und schützt sie vor möglichen Nachteilen. Damit stärkt er ihren Zugang zum Recht und trägt dazu bei, dass mehr Rechtsprechung zu den Menschenrechten geschaffen wird. Auch wenn ein menschenrechtliches Problem nicht vor Gericht gebracht wird, ist die rechtliche Erstberatung des VMR kostenlos.



Mit strategischen Prozessen unterstützt der VMR Betroffene dabei, ihre Rechte durchzusetzen und Rechtsprechung zu schaffen.

Bildung und Sensibilisierung

Das Wissen über die Menschenrechte bildet die Grundlage für jeden Menschenrechtsschutz. Informationen über die Menschenrechte und Menschenrechtsbildung müssen für alle zugänglich sein. Der Zugang zum Recht muss für alle Personen möglich sein.



Populismus und Radikalisierung nehmen weltweit zu. Umso wichtiger sind menschenrechtliche Bildung und Förderung von Toleranz. Dazu gehören die Information über die eigenen Rechte, über Beratungs- und Unterstützungsangebote und über Möglichkeiten, seine Rechte durchzusetzen - aber auch das Erkennen von Vorurteilen und Diskriminierung und das Erlernen wirksamer Gegenpositionen. Der VMR führt zusammen mit Partnerorganisationen seit 2019 Menschenrechtsworkshops und Toleranzworkshops an weiterführenden Schulen durch. Schülerinnen und Schüler lernen darin die Menschenrechte kennen. Sie erfahren, wie ihre Rechte in Liechtenstein und weltweit geschützt sind und eingefordert werden können. Die Toleranzworkshops zeigen auf, wie Vorurteile zu Diskriminierung und Mobbing führen können. Praxisnahe Übungen fördern Respekt, Gleichheit und Toleranz bei jungen Menschen. Seit Projektstart haben 53 Schulklassen mit 858 Schülerinnen und Schülern das Workshop-Angebot genutzt. Im Berichtsjahr wurden 14 Workshops durchgeführt. Die zunehmende Nachfrage nach den Workshops und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden sind eine grosse Motivation und bestätigen die Notwendigkeit und die Qualität dieses Angebots. Wir danken unseren privaten Gönner:innen für die Finanzierung!

Die Bedeutung der Meinungs- und Informationsfreiheit für Demokratie und Rechtsstaat war das Thema der Veranstaltung zum Tag der Menschenrechte 2025. Dies vor dem Hintergrund, dass diese Freiheiten weltweit unter Druck geraten: Journalistinnen und Journalisten werden behindert, eingeschüchtert oder verfolgt, überwacht oder zensiert. Wirtschaftlicher und politischer Druck gefährdet die Vielfalt unabhängiger Medien. Gleichzeitig nehmen gezielte Desinformation und Provokation zu. Dabei sind sachlich fundierte und allgemein zugängliche Informationen sowie ein breiter Austausch von Meinungen die wesentliche Grundlage für die Meinungsbildung und damit für das Funktionieren von Demokratie und Rechtsstaat. Raphaela Cueni, Expertin für Kommunikationsgrundrechte und Präsidentin der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution und verschiedene Medienexpert:innen aus Liechtenstein diskutierten über die Stärkung dieser zentralen Menschenrechte. Das Podium richtete dabei auch den Blick auf Liechtensteins schrumpfende Medienlandschaft und die Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt.

Freiheit

Die Beschränkung der persönlichen Freiheit muss sehr gut abgewogen sein. Das gilt bei Haft, bei fürsorgerischen Unterbringungen oder bei institutionellen Wohnformen. Die Betroffenen brauchen transparente Verfahren, Beschwerdemöglichkeiten und angemessene Begleitung und Beratung.

Beim jährlichen Austausch mit der Strafvollzugskommission wurden auch dieses Jahr wiederum die Haftbedingungen im Landesgefängnis diskutiert. Seit langem empfiehlt der VMR verschiedene Massnahmen z.B. zur Trennung von Haftarten, Beschäftigung, Angehörigenkontakte und Kinder- und Jugendhaft. Das Landesgefängnis ist baulich und personell nicht in der Lage, diese strukturellen Mängel zu beheben – ein Um- oder Neubau wäre dringend nötig. Problematisch zeigt sich auch die Situation von liechtensteinischen Häftlingen in den österreichischen Gefängnissen. Der VMR erhielt im Berichtsjahr zwei Beschwerden zu Folter und unmenschlicher Behandlung von liechtensteinischen Häftlingen in österreichischen Gefängnissen.

Bewegungseinschränkende Massnahmen sind eine Form des Freiheitsentzugs und müssen entsprechend den menschenrechtlichen Vorgaben reglementiert, dokumentiert und überprüft werden. 2025 prüfte der VMR das Reglement zu bewegungseinschränkenden Massnahmen der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe LAK und bereitete eine Erhebung von bewegungseinschränkenden Massnahmen in allen Institutionen in Liechtenstein vor, in denen Menschen untergebracht oder vor Ort betreut werden. Die Erhebung soll die Praxis beleuchten und u.a. gute Beispiele aufzeigen, welche breit umgesetzt werden können.

Flucht, Migration und Integration

Asylsuchende und Flüchtlinge haben ein Recht auf Unterkunft, ärztliche Versorgung und rechtliche Unterstützung. Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unterschiedlicher Religionen müssen vor Gewalt, Diskriminierung und Ausbeutung geschützt werden. Sie sollen Möglichkeiten zur Teilhabe in Gesellschaft und Politik erhalten.

In Liechtenstein leben Menschen aus 124 Nationen. Ausländerinnen und Ausländer machen 35.2 Prozent der ständigen Bevölkerung aus (Stand 30. Juni 2025, Amt für Statistik). Sie können nicht wählen. Dabei ist die politische Teilhabe aller sehr wichtig für eine demokratische Gesellschaft. Im Rahmen des Projekts „Vielfalt in der Politik“ untersuchte der VMR im Berichtsjahr die Situation und veröffentlichte Empfehlungen zur besseren politischen Beteiligung von Ausländerinnen und Ausländern in Liechtenstein.

In der Betreuung von älteren Personen hat sich auch in Liechtenstein ein Modell etabliert, in welchem vorwiegend ausländische Frauen in den Haushalten der betagten Personen angestellt werden und diese dort rund um die Uhr betreuen. Zusammen mit Partnerorganisationen fordert der VMR schon seit Jahren eine rechtliche Grundlage für diese Arbeitsbedingungen, im mindesten aber einen Normalarbeitsvertrag zum Schutz der Betreuerinnen. Im Berichtsjahr lancierte der VMR eine Inserate-Kampagne und machte am internationalen Care Day mit einer Filmvernissage und einer Podiumsdiskussion öffentlich auf die Problematik aufmerksam.



Verein für Menschenrechte

«Das kann doch nicht stimmen!»

Der 84-jährige Herr Marxer ist stark zuckerkrank und auf einen Rollstuhl angewiesen. Er kann seine 3,5-Zimmer-Wohnung fast nicht mehr verlassen. Seit einiger Zeit wird er von der 53-jährigen Magdalena aus der Slowakei rund um die Uhr betreut und gepflegt. Magdalena wechselt sich mit einer anderen Frau aus der Slowakei ab und pendelt im Dreiwochenrhythmus zwischen Liechtenstein und der Slowakei, wo sie mit ihrer Familie lebt. Die studierte Ökonomin verdiente in ihrer Heimat nur sehr wenig. Als ihre drei Kinder ins Gymnasium kamen, suchte sie nach einer Verdienstmöglichkeit im Ausland, um die Kosten für das Studium der Kinder aufbringen zu können. Für ihr Zimmer bei Herr Marxer zahlt Magdalena im Monat 231 Franken. Ausserdem wird ihr monatlich ein Kostgeld von 462 Franken vom Lohn abgezogen. Magdalena muss für sich und Herrn Marxer einkaufen und kochen. Für die Einkäufe von zwei Personen erhält Magdalena von der Familie aber nur ein Haushaltsgeld von 400 Franken. Dafür muss sie Lebensmittel, Haushaltsartikel und Drogerieartikel kaufen. Magdalena kann nicht verstehen, warum ihr Kostgeld, das sie abgeben muss, höher ist als das Haushaltsgeld, das sie für zwei Personen erhält. Das kann nicht stimmen!

Für die 21 Tage der 24-Stunden-Betreuung erhält Magdalena einen Nettolohn von 2100 Franken. Zum Nettolohn von 2100 Franken erhält Magdalena noch Reisespesen in der Höhe von 360 Franken.Nach drei Wochen anstrengender Arbeit in Liechtenstein fährt sie nach Hause. Die drei Wochen, die Magdalena zu Hause verbringt, werden ihr nicht bezahlt. Von einem Betrag von 2460 Franken müssen sie und ihre Familie zuhause sechs Wochen leben. Auch die Reise nach Liechtenstein und zurück muss sie mit diesem Betrag bestreiten. Magdalena wünscht sich mehr Wertschätzung für ihre Arbeit, einen angemessenen Lohn und genügend Haushaltsgeld.

Häusliche Betreuung – es braucht dringend bessere und faire Anstellungsbedingungen. Bild: iStock

Geringe Entlöhnung, hohe Präsenzzeiten, keine bezahlten Ferien, keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, wenig oder keine Schutzbestimmungen bei Unfall, geringe Arbeitsplatzsicherheit, keine geregelten Arbeitszeiten: Die Arbeitsverhältnisse in der häuslichen 24-Betreuung umfassen eine ganze Palette von Kennzeichen, die prekäre Arbeit ausmachen. Es braucht dringend einen Normalarbeitsvertrag, der die Arbeitsverhältnisse regelt und die Rechte der Betreuerinnen schützt. Der Vertrag muss einen angemessenen Lohn – auch für die Nachtarbeit – sowie Ferien und Freizeit sowie Beschwerdemöglichkeiten regeln. *(Anzeige)*

careforum.li

Mit Zeitungsinseraten illustrierten der VMR und seine Partnerorganisationen die mangelnden rechtlichen Rahmenbedingungen für die 24-Stunden-Betreuung in Privathaushalten.

Über 85 Prozent der liechtensteinischen Bevölkerung gehören einer Religionsgemeinschaft an. Als zunehmend multikulturelles Land sind in Liechtenstein neben der in der Verfassung verankerten katholischen Kirche über 10 Religionsgemeinschaften aktiv. Leider gibt es immer noch keine gesetzliche Grundlage für diese

Religionsgemeinschaften, sodass sie sich als private Vereine organisieren müssen und keinen Anspruch auf öffentliche Anerkennung oder staatliche Förderung haben. Der VMR setzt sich seit seiner Gründung für die Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften ein und führte auch 2025 im Rahmen eines Runden Tisches der Religionen einen interreligiösen Dialog durch.



Der Runde Tisch der Religionen 2025 fand in den Räumlichkeiten der Islamischen Gemeinschaft im Fürstentum Liechtenstein (IGFL) in Schaan statt.

Die Asylzahlen in Liechtenstein waren seit dem 2. Weltkrieg nie mehr so hoch wie in den letzten Jahren. Stand 31. Dezember 2025 hielten sich 871 Schutzsuchende aus der Ukraine in Liechtenstein auf. Viele davon sind Frauen und Kinder. Hinzu kommen reguläre Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen. Entsprechend standen im September erneut die Herausforderungen für das liechtensteinische Asylwesen im Zentrum des Runden Tisches Asyl, der jedes Jahr vom VMR organisiert wird. Ein weiteres Thema war der geplante liechtensteinische Beitritt zum EU-Migrations- und Asylpakt, in dessem Rahmen der VMR zukünftig die Funktion eines unabhängigen Überwachungsmechanismus übernehmen soll.

Im November stellte das UNHCR-Büro für die Schweiz und Liechtenstein seinen Bericht über das Asylsystem Liechtensteins der breiten Öffentlichkeit vor. Der Bericht des UNHCR analysierte erstmals ganzheitlich das Liechtensteiner Asylsystem und stellte grösseren Handlungsbedarf fest. Der VMR unterstützte das UNHCR bei der Organisation der Veranstaltung und diskutierte auf dem Podium über die aktuelle Situation und Perspektiven des Flüchtlingsschutzes in Liechtenstein. Er wird sich im kommenden Jahr für die Umsetzung der UNHCR-Empfehlungen einsetzen.

Geschlechtergleichstellung

Gleiche Rechte für Frauen und Männer und für queere Personen sowie der Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt Das sind die Verpflichtungen des Staates zur Gleichstellung der Geschlechter. Diskriminierung und Gewalt behindern die Gleichstellung. Gerade bei diesen systemischen Fragen braucht es noch viel Präventionsarbeit und langfristige Strategien.

Häusliche Gewalt in Familien oder in Partnerschaften gibt es auch in Liechtenstein: 2024 dokumentierte die Landespolizei 195 Meldungen von häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer wird in Liechtenstein, ähnlich wie in umliegenden Ländern, als hoch eingeschätzt, denn die Gewalt ist schwer zu erkennen. Viele Betroffene haben Angst, Hilfe zu suchen, weil sie abhängig sind, sich schämen oder keine Unterstützung haben. Die Istanbul-Konvention, die seit 2021 in Liechtenstein in Kraft ist, verpflichtet den Staat zu Aufklärung, Schutz und Prävention. Sie ist ein wichtiges Instrument bei der Definition, Erkennung und Verfolgung der häuslichen Gewalt. Im Berichtsjahr verfolgte der VMR weiter das Ziel, die Behörden zur raschen Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie zu bewegen. In diesem Zusammenhang setzte sich der VMR für die Einrichtung eines stillen Notrufs für Gewaltopfer ein und beteiligte sich an der Vernehmlassung zur Revision des Polizeigesetzes. Eine der grossen Anpassungen darin betrifft die verpflichtende Tatpersonenberatung nach polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt.

Seit Jahren setzt sich der VMR bei den Behörden dafür ein, dass Liechtenstein eine nationale Gleichstellungsstrategie erhält, welche die Grundlage für eine koordinierte Anstrengung aller Institutionen für mehr Gleichstellung bietet. Neben der Mitarbeit im Erstellungsprozess 2024 konnte der VMR im Berichtsjahr im Rahmen einer Vernehmlassung nun zum ersten Entwurf der Strategie Stellung nehmen. Er regte unter anderem an, dass das fehlende Thema «Gesundheit» aufgenommen wird und für die Umsetzung der Strategie entsprechende Ressourcen gesprochen werden sollten. Die noch nicht erarbeitete Gewaltschutzstrategie, wie auch der Umsetzungshorizont, wurden als unzureichend eingestuft.

Jährlich organisiert der VMR den Runden Tisch Gleichstellung, an dem Behörden und private Beratungsstellen über aktuelle und übergeordnete Gleichstellungsthemen diskutieren und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen. Im Berichtsjahr war zuerst geplant, die aktuelle Gleichstellungsstrategie vertieft zu analysieren. Die Veröffentlichung ist jedoch erst im Frühjahr 2026 geplant. So fokussierte sich der diesjährige Runde Tisch insbesondere auf die Vernetzung und die Jahresthemen der jeweiligen Organisationen.

Im Januar reichte der VMR einen Schattenbericht zur Frauenrechtskonvention bei der UNO in Genf ein. Gemeinsam mit 11 Organisationen berichtet der VMR von der aktuellen Situation für Frauen und Mädchen in Liechtenstein. Darin wird ausführlich beschrieben in welchen Lebensbereichen und Themen noch Aufholbedarf bezüglich der Rechte von Frauen vorhanden sind. Um die Themen in Liechtenstein bekannt zu machen, organisierte die Autorenschaft eine Pressekonferenz in Liechtenstein für die Vorstellung des Berichts.

Im November 2025 nahm der VMR als Podiumsgast an der Jubiläumsveranstaltung zu 30 Jahren Frauenrechtskonvention in Liechtenstein teil. Der VMR brachte aktuelle Forderungen und eine Situationsanalyse in der Diskussion ein.



Das Podium der Jubliäumsveranstaltung zu 30 Jahren UNO-Frauenrechtskonvention in Liechtenstein

Körperliches und seelisches Wohlbefinden können für queere Menschen eine grosse Herausforderung sein. Am 10. September nahm der VMR an einer Podiumsdiskussion zur psychischen Gesundheit der queeren Gemeinschaft in Liechtenstein teil. Ausgangslage für diese Veranstaltung war die vom Verein Flay durchgeführte Studie zur psychischen Gesundheit von Betroffenen in Liechtenstein. Sie zeigt die hohe Belastung für Betroffene deutlich auf und macht in vielen Lebensbereichen klaren Handlungsbedarf sichtbar.

Behindertenrechte

Die UNO-Behindertenkonvention verschafft Menschen mit Behinderungen umfassende Rechte zur Teilhabe und Mitwirkung in allen Sphären der Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt, diskriminiert oder an ihrer persönlichen Entfaltung gehindert werden. In Liechtenstein muss noch viel Grundlagenarbeit für die Nichtdiskriminierung und Inklusion geleistet werden.

Am 17. Januar 2024 trat in Liechtenstein die UNO-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Unter der Konvention hat der VMR ein neues Mandat erhalten: Er übernimmt die Leitung des unabhängigen "Monitoringmechanismus Behinderung" (MOBE), der überprüft, dass die Konvention umgesetzt wird. Im Berichtsjahr legte der VMR die konzeptionellen Grundlagen und sicherte die Ressourcen für den MOBE. Ausserdem rekrutierte und bestellte er einen unabhängigen Fachausschuss Behinderung, der mit 5 Expertinnen und Experten für Behindertenrechte besetzt ist: Einer Fachperson Behinderung des VMR, einer Vertretung des LBV, einer Fachperson Forschung, einer Fachperson Recht und einer Fachperson Internationales. Im Februar 2026 wird der Fachausschuss seine Arbeit aufnehmen.



Im November 2025 benannte der VMR der Fachausschuss Behinderung. Das fünfköpfige Gremium wird im Februar 2026 seine Arbeit aufnehmen.

Im Frühjahr organisierte der VMR einen Fachaustausch zum Thema Gewalt in Institutionen mit Organisationen im Behindertenbereich. Der Fokus lag auf der Sensibilisierung um dem Austausch von guten Praxisbeispielen. Ausserdem recherchierte der VMR über die technischen und inhaltlichen Grundlagen eines „stillen und barrierefreien Notrufs“ für Menschen mit Behinderungen und Gewaltopfer in Liechtenstein und gelangte mit einem Appell zur dringlichen Einführung dieses Notrufs an das zuständige Ministerium.

Kinderrechte

Kinder und Jugendliche haben umfassende Rechte und spezielle Schutzbedürfnisse. Sie müssen ihre Rechte kennen und in ihren Belangen mitbestimmen können und angehört werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder mit Flucht- oder Migrationshintergrund sind besonders verletzlich. Es ist zentral, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen anerkannt, gefördert und geschützt werden.

Im Jahr 2025 beging Liechtenstein das 30-jährige Jubiläum zur Unterzeichnung der UNO-Kinderrechtskonvention. Die Konvention hat Gesetzesrang, und ihre zentralen Prinzipien – wie z.B. das übergeordnete Kindesinteresse und die Beteiligungsrechte von Kindern – sind seitdem vor allem im Kinder- und Jugendgesetz (KJG) beschrieben. Zusammen mit der Kinderlobby Liechtenstein und UNICEF Schweiz und Liechtenstein machte die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im VMR landesweit auf dieses wichtige Jubiläum für die Kinderrechte aufmerksam: Ein Kinderrechtebus thematisiert grafisch und interaktiv das Jubiläum und die einzelnen Kinderrechte und ermöglicht ein Kennenlernen der Kinderlobby-Organisationen.



Der Kinderrechtebus ist ab Juni 2025 ein Jahr lang auf den Linien der Liemobil unterwegs. Am 11. Juni 2025 organisierte die Ombudsstelle als Kinderlobby-Mitglied die Auftaktveranstaltung auf dem Peter-Kaiser-Platz in Vaduz mit.

Alle Kinder haben das Recht auf Anhörung und Mitwirkung nach Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention. Das gilt gerade auch bei Gerichtsverfahren, in denen Kinder und Jugendliche direkt betroffen sind, z.B. bei Scheidungen oder Obsorge, aber auch bei Strafverfahren. Dort müssen alle Rahmenbedingungen stimmen, damit Kinder und Jugendliche angemessen angehört und ernst genommen werden und ihre Meinungen frei

äussern können. Daher ist die Schaffung einer kinderfreundlichen Justiz die Vision des VMR für die kommenden Jahre. Im Berichtsjahr lancierte die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zusammen mit UNICEF eine Studie zur kinderfreundlichen Justiz. Im Rahmen der Studie wird die aktuelle Kinderfreundlichkeit in Institutionen und Gerichtsprozessen analysiert. Expertinnen und Experten werden ebenso befragt wie betroffene Kinder und Jugendliche, um schliesslich Massnahmen für die Verbesserung der Kinderfreundlichkeit aufzuzeigen. Die Ergebnisse der wesentlich auch durch private Gönner geförderten Studie werden im Frühling 2026 veröffentlicht.

Der internationale Tag der Kinderrechte am 20. November stand dieses Jahr im Zeichen des liechtensteinischen Beitritts zur Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren. Zusammen mit den über 30 Organisationen der Kinderlobby beteiligte sich die Ombudsstelle im Kinderrechtebus unter Mitwirkung einer Gruppe jugendlicher Musikant:innen der Liechtensteinischen Musikschule an der Sensibilisierungs-Aktion der Fahrgäste zu den Kinderrechten und legte in zwei Medieninterviews ihre Sicht zu den aktuellen Fortschritten und Lücken bei den Kinderrechten in Liechtenstein dar.

OSKJ: «Die aktuelle Nutzung digitaler Schulgeräte verstösst gegen Jugendschutz»

Zum Tag der Kinderrechte zeigt Ombudsperson Helen Konzett auf, wo sie bei den Kinderrechten in Liechtenstein Handlungsbedarf sieht.

Sina Thöny

Heute vor 36 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Seitdem gilt der 20. November als Tag der Kinderrechte und erinnert an die Konvention, welche allen Kindern weltweit universelle Rechte auf Schutz, Förderung und Partizipation garantiert. Vor 30 Jahren ratifizierte auch Liechtenstein die UN-Kinderrechtskonvention und verpflichtete sich zur Übernahme der darin festgelegten Empfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Seit der Ratifizierung haben sich die Kinderrechte in Liechtenstein stetig weiterentwickelt und einige Verbesserungen konnten in den letzten Jahren umgesetzt werden. Doch Handlungsbedarf besteht weiterhin, meint Helen Konzett, Ombudsperson für Kinder und Jugendliche (OSKJ): «Die Umsetzung mancher unserer Empfehlungen braucht Zeit, andere wären sofort umsetzbar.»

Digitale Schulgeräte: Sofortmassnahmen notwendig

Akuten Handlungsbedarf sieht Helen Konzett bezüglich der Nutzung der digitalen Plattfor-



Insbesondere bei Justizprozessen soll der Schutz der Kinder weiter ausgebaut werden, betont Helen Konzett. Bild: Daniel Schwendener

welche aber gleichzeitig weitere grundlegende Fragen aufwirft. «Man muss abwägen, welche Änderungen sinnvoll sind, um die Hochstreitigkeit zu beenden», meint die Ombudsperson. Doch es gibt auch einfachere Möglichkeiten, hier den Kinderschutz zu verbessern: Eine Arbeitsgruppe und die OSKJ empfiehlt die Einführung einer verpflichtenden Elternberatung und die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls in solchen Prozessen. «Dies erfordert zwar zusätzliche Ressourcen, könnte aber für die betroffenen Kinder einen grossen Unterschied machen und ihnen viel Leid ersparen», so Konzett.

Chancengleichheit in der Berufsbildung

Mehr Engagement von der öffentlichen Seite wünscht sich Helen Konzett auch in Bezug auf das Angebot von Berufsattest-Stellen (BA-Stellen). Diese fokussieren sich auf praktische Begabungen und reduzieren schulische Ansprüche. Während der Schulzeit ist die Förderung von Kindern mit Lernschwächen bereits umfassend ausgebaut, doch bei der Berufsbildung ist das Hindernis gross: Von 385 Lehrstellen wurden nur 31 für BA-Stellen ausge-

Am internationalen Tag der Kinderrechte berichtete die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur aktuellen Lage der Kinderrechte in Liechtenstein im Jahr 2025.

Die Gemeinden sind zentrale Akteure für den Schutz und die Förderung der Kinderrechte, denn sie bilden das direkte Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Darauf zielt das Label „kinderfreundliche Gemeinde“, welches das UNO-Kinderhilfswerk UNICEF an Schweizer und Liechtensteiner Gemeinden vergibt. Dafür müssen sich die Gemeinden einer umfassenden Prüfung durch die UNICEF-Kommission „kinderfreundliche Gemeinde“ unterziehen. Die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendliche ist Mitglied der UNICEF-Fachkommission und

beurteilt die liechtensteinischen Gemeinden mit. 2025 waren Ruggell, Mauren, Schaan, Eschen, Vaduz und Triesen zertifiziert. Das oberste Organ von UNICEF Schweiz und Liechtenstein, die Delegiertenversammlung, bearbeitete im September 2025 in Liechtenstein die Chancen und Herausforderungen des UNICEF-Labels für die Liechtensteiner Gemeinden. An einer Podiumsdiskussion diskutierten der Gemeindevorsteher von Ruggell, eine Gemeinderätin von Triesenberg und die Ombudsperson für Kinder und Jugendliche den Nutzen des Labels, insbesondere für die Partizipationsrechte und die Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein.



Liechtensteiner Gemeinden haben sich bereits dem Label der kinderfreundlichen Gemeinden angeschlossen.

Kommunikation

Menschenrechte müssen bekannt sein und verstanden werden, damit sie wirksam eingefordert werden können. Deshalb ist die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit eine gesetzlich verankerte Aufgabe des VMR für den Menschenrechtsschutz. Der VMR informiert über Webseite, LinkedIn-Konto und Newsletter regelmässig über die Menschenrechte. Weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über Inserate oder Beiträge in den nationalen Medien und über öffentliche Veranstaltungen zu den Menschenrechten.

Im März 2025 errichtete der VMR eine neue, mehrsprachige und barrierefreiere Webseite und eröffnete einen LinkedIn-Kanal. Damit kann er menschenrechtliche Inhalte noch direkter an die liechtensteinische Bevölkerung vermitteln. Der LinkedIn-Kanal hat sich bereits gut etabliert: seit dem Start veröffentlichte der VMR insgesamt 107 Beiträge. Zum Zeitpunkt der Berichtlegung folgten dem Kanal 507 Personen, es wurden 66’839 Impressionen sowie 2’090 Reaktionen, 83 Kommentare und 53 geteilte Beiträge generiert. Daneben war der VMR auch in den klassischen Medien, namentlich mit 26 Beiträgen im Vaterland und mit zwei Interviews im 1FLTV präsent. Und er äusserte sich auf den Podien von 8 öffentlichen Veranstaltungen zu menschenrechtlichen Themen.

Jährlich organisiert der VMR am Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember, eine Veranstaltung zu einem bestimmten Menschenrechtsthema. 2025 wurde das Menschenrecht in den Fokus gerückt, das seit jeher als Grundstein für Demokratie und Freiheit gilt, doch weltweit seit einigen Jahren stärker unter Druck gerät: die

Meinungs- und Informationsfreiheit. Neben einer Podiums-Veranstaltung im kleinen Saal des SAL mit rund 100 Gästen wurde im November eine Video-Podcast-Serie mit den Podiumsteilnehmerinnen - und teilnehmern veröffentlicht. In vier Video-Podcasts wurden verschiedene Aspekte der Meinungs- und Informationsfreiheit besprochen. Auch die Podiumsdiskussion am Tag der Menschenrechte wurde aufgezeichnet und steht als Podcast zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Veranstaltung und die Podcastserie medial begleitet, sowohl auf den traditionellen als auch in den Sozialen Medien.





Am Tag der Menschenrechte disktutierten Expert:innen über die Meinungs- und Informationsfreiheit. Davor wurde das Thema in einer Video-Podcast-Serie in Zusammenarbeit mit dem Podcasthus behandelt.

Vernetzung

Um die Menschenrechtssituation im Land beurteilen und passende Empfehlungen abgeben zu können, ist ein enger Austausch mit verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen, mit Behörden und Fachstellen sowie mit internationalen Menschenrechtsexpertinnen und -experten notwendig.

Im Berichtsjahr führte der VMR 59 Netzwerktreffen auf nationaler und internationaler Ebene: Er traf sich mit dem Ministerium für Gesellschaft, den 4 Landtagsfraktionen, 8 staatlichen Institutionen, 38 Nichtregierungsorganisationen und Netzwerken sowie 8 internationalen oder überregionalen Organisationen oder Fachstellen. Wie in den Vorjahren organisierte der VMR drei Runde Tische, an denen sich Behörden und Nichtregierungsorganisationen zu Asyl und Flucht, Geschlechtergleichstellung und Religion austauschen, ein gemeinsames Verständnis für die menschenrechtlichen Fragen entwickeln und Verbesserungsmassnahmen diskutieren. Die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gab im Berichtsjahr die Koordination der Kinderlobby nach 15 Jahren an den Kinder- und Jugendbeirat ab. Der VMR bleibt über die Ombudsstelle Mitglied des Netzwerks, das mittlerweile über 30 Organisationen umfasst.



Im Berichtsjahr übernahm der Kinder- und Jugendbeirat die Koordination der Kinderlobby von der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche. Diese hatte die Kinderlobby aufgebaut und während 15 Jahren koordiniert.

Der VMR ist weiters Partner der zivilstaatlichen SDG-Allianz, die sich mit über 40 Mitglieds- und 19 Partnerorganisationen für die Nachhaltigkeitsziele der UNO einsetzt.

An der Jahresversammlung des Europäischen Netzwerks nationaler Menschenrechtsinstitutionen sammelte der VMR auch dieses Jahr wertvolle Erfahrungen aus der europäischen Menschenrechtsarbeit seiner Partnerinnen und Partner und nahm Anregungen auf, wie gemeinsame menschenrechtliche Herausforderungen angegangen werden können. Im Berichtsjahr unterzog sich der VMR einer institutionellen Überprüfung durch die Globale Allianz für nationale Menschenrechtsinstitutionen, welche wertvolle Erkenntnisse für die Verbesserung organisatorischer und gesetzlicher Grundlagen erbrachte.

Ausblick

Am 10. Dezember 2026 wird der VMR 10 Jahre alt. Die globale Menschenrechtslage zeigt sich leider um einiges kritischer als bei seiner Gründung. Mit einer einjährigen, nationalen Sensibilisierungskampagne unter dem Titel «Nicht ohne Menschenrechte» wollen wir in Erinnerung rufen, wie fundamental die Menschenrechte für unsere Gesellschaft sind: Ob Wirtschaft und Wohlstand, Sicherheit und Rechtstaatlichkeit, Frieden und Demokratie oder nachhaltige Entwicklung – nichts geht ohne Menschenrechte!

Wie bereits in den letzten Jahren will der VMR ein stärkeres Gewicht auf die Rechtsberatung und den Zugang zum Recht legen. Er möchte seine kostenlose Rechtsberatung ausbauen, die Grundlagenarbeit zur strategischen Prozessführung in wirksame Rechtsprechung umsetzen und im Rahmen der kinderfreundlichen Justiz eine Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche aufbauen. Längerfristig sollen Kinder und Jugendliche spezialisierte Kinderanwältinnen und -anwälte an ihrer Seite haben, die Ihre Anliegen vertreten und sie dabei unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen.

Wenn der Landtag in seiner zweiten Lesung im Frühling 2026 den Beitritt zum Asyl- und Migrationspakt der EU beschliesst, wird der VMR ein weiteres gesetzliches Mandat erhalten. Er wird überprüfen, wie die staatlichen Behörden die Regeln des Asyl- und Migrationspakts einhalten und die Menschenrechte von Asylsuchenden und Personen ohne Identitäts- oder Aufenthaltspapiere respektiert. Mit dem ersten Bericht des UNHCR zur Flüchtlingssituation in Liechtenstein hat der VMR erstmals eine fundierte Grundlage zur Überwachung der Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Land. Er wird sich dafür einsetzen, dass die zentralen Erkenntnisse aus dem Bericht umgesetzt werden.

Mit dem hochkarätig besetzten Fachausschuss Behinderung hat der VMR ab 2026 ein Expertengremium zur Seite, das ihn und die liechtensteinischen Behörden bei der Umsetzung der Verpflichtungen aus der UNO-Behindertenkonvention unterstützt. Zunächst soll es aber darum gehen, die betroffenen Menschen selbst partizipativ einzubinden und ihre Bedürfnisse abzuholen. Der erste offene Austausch mit Menschen mit Behinderungen wird im Herbst 2026 stattfinden.

Die Verabschiedung und breite Umsetzung der nationalen Gleichstellungsstrategie und der wirksame Schutz vor häuslicher Gewalt, wie er in der Instanbul-Konvention des Europarats verankert ist, sind die zentralen Anliegen des VMR im Bereich der Geschlechtergleichstellung. Hierfür stellt er den staatlichen Stellen seine Expertise bereit und unterstützt private und staatliche Stellen bei der Sensibilisierung, Datenerhebung und Umsetzung wichtiger Pilotprojekte, wie dem barrierefreien und stillen Notruf.

Finanzen

Als nationale Menschenrechtsinstitutionen der UNO muss der VMR vom Land ausreichende staatliche Mittel erhalten, um sein Mandat erfüllen zu können. Der Landesbeitrag 2025 an den Verein betrug 410‘000 CHF. Für Projekte erhielt er rund 70'000 CHF private Spenden. Die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf 6‘600 CHF. Die Verwendung der Mittel steht dem VMR im gesetzlichen Rahmen frei. Er untersteht keinem Leistungsauftrag mit der Regierung und darf keine interessensgebundenen Mittel annehmen.

BILANZ

AKTIVEN in CHF	**2025**	**2024**
Anlagevermögen		
Sachanlagen	23'420.00	24'220.00
Mietkaution	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	**23’420.00**	**24’220.00**
Umlaufvermögen		
Forderungen	50.25	1'705.08
Guthaben bei Banken und Kassenbestand	205'934.59	186'735.45
Total Umlaufvermögen	**205’984.84**	**188’440.53**
Rechnungs-Abgrenzungsposten	3'450.00	2'900.00
TOTAL AKTIVEN	**232'854.84**	**215'560.53**

PASSIVEN in CHF	**2025**	**2024**
Vereinsvermögen		
Gewinnvortrag	3'138.46	2'948.21
Jahresgewinn	0.00	190.25
Total Vereinsvermögen	**3’138.46**	**3’138.46**
Rückstellung Schulung Menschenrechte	11'000.00	0.00
Rückstellung für strategische Prozessführung	36'081.90	42'182.00
Rückstellung zukünftige Projekte	84'592.42	87'602.85
Rückstellungen careforum.li	8'074.00	14'962.30
Rückstellung Kinderrechte	60'615.80	21'015.80
Verbindlichkeiten	29'102.26	46'609.12
Total Fremdkapital	**218’466.38**	**212’372.07**
Rechnungs-Abgrenzungsposten	250.00	50.00
TOTAL PASSIVEN	**221'854.84**	**215'560.53**

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag (in CHF)	2025	2024
Landesbeitrag	410’000.00	410’000.00
Mitgliederbeiträge (Private und Organisationen)	6’600.00	6’300.00
Spenden	14’659.00	6’650.00
Zweckgebundene Spenden (strategische Prozessführung)	0.00	45'000.00
Zweckgebunde Spenden (Schulung Menschenrechte)	15'000.00	0.00
Zweckgebundene Spenden (Gleichstellung von Frau und Mann)	0.00	5’967.79
Zweckgebundene Spenden (Kinderrechte)	39'600.00	0.00
Sonstige Erträge	0.00	462.50
Total Ertrag	**485’859.00**	**474’380.29**

Aufwand (in CHF)	2025	2024
Projektaufwendungen (Projektausgaben im Geschäftjahr)	-30’742.25	-32’035.56
Nettoveränderung Rückstellung zukünftige Projekte	3'010.43	0.00
Nettoveränderung Rückstellung careforum.li	6'888.30	248.00
Nettoveränderung Rückstellung Schulung Menschenrechte	-11'000.00	0.00
Nettoveränderung Rückstellung Kinderrechte	-39'600.00	0.00
Nettoveränderung Rückstellung strategische Prozessführung	6'100.10	-42’182.00
Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-49’102.65	-37’482.63
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter Geschäftsstelle	-237’425.00	-232’959.00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-36’854.55	-36’055.20
Aufwendungen Vorstand	-17’364.10	-17’596.85
Weiterbildung	-10'130.40	-147.94
Sonstiger Personalaufwand	-155.00	-581.40
Abschreibungen auf Sachanlagen	-7’459.95	-10’321.05
Raumaufwand	-40’227.25	-41’497.00
Verwaltungsaufwand	-20’255.83	-21’837.88
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1’540.85	-1’741.53
Total Aufwand	**-485’859.00**	**-474’190.04**
Jahresgewinn	**0.00**	**190.25**

Audita

Tel: +423 238 20 10
Fax: +423 238 20 05
audita@audita.li
www.audita.li

Audita Revisions-Aktiengesellschaft
Wuhrstrasse 14
Postfach 119
LI - 9490 Vaduz

HR-Nr.: FL-0001.087.363-6
MwSt. Nr.: 50 102

Bericht der Revisionsstelle an die Vereinsversammlung des

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR), Vaduz
(FL-0002.539.448-5)

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review") der Jahresrechnung des **Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)**, die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am **31. Dezember 2025** abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Vaduz, 10. März 2026

AUDITA REVISIONS-AKTIENGESELLSCHAFT

Ralf Truffer
Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor

Thomas D. Hasler
eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage:
- Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Projekte

Nicht alle unsere Aktivitäten werden über den Staatsbeitrag und die Mitgliederbeiträge gedeckt. Für folgende Projekte sind wir 2026 auf Spenden angewiesen. Informationen zu allen Projekten sind erhältlich unter info(at)vmr.li

Kampagne "Nicht ohne Menschenrechte"

Bedarf: einmalig 120'000 CHF

In einer einjährigen Sensibilisierungskampagne mit Wanderausstellung zum 10-jährigen Jubiläum des VMR soll die Bedeutung der Menschenrechte in der breiten Bevölkerung verankert werden.

Rechtsberatung für Menschenrechte

Bedarf: jährlich 12'000 CHF

Verletzliche Personen erhalten durch spezialisierte Vertrauensanwälte eine fundierte, kostenlose Erstberatung zu den Erfolgsaussichten und Risiken eines rechtlichen Vorgehens.

Kinderfreundliche Justiz

Bedarf: jährlich 15'000 CHF

Die Anhörungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern in Gerichts- und Behördenverfahren sollen strukturell verankert und insgesamt gestärkt werden.

Menschenrechtsbildung in Schulen

Bedarf: jährlich 10'000 CHF

Durch kostenlose Workshops an Sekundarschulen lernen Jugendliche ihre Rechte kennen und werden befähigt, sich aktiv gegen Diskriminierung und für Toleranz einzusetzen.

Careforum.li, Beratung für 24h-Betreuer:innen

Bedarf: CHF 8'000 jährlich

Careforum.li bietet migrierten Betreuungskräften in Privathaushalten kostenlose Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Arbeitsbedingungen und Lohn.

Veranstaltung "Tag der Menschenrechte"

Bedarf: jährlich 8'000 CHF

Jährlich am Tag der Menschenrechte macht der VMR mit einer barrierefreien Veranstaltung die Öffentlichkeit auf ein aktuelles Menschenrechtsthema aufmerksam und bietet die Gelegenheit zum Austausch und zur Information.

Ihre Spende zählt!

Helfen Sie mit, die Menschenrechte wirksamer zu machen und unterstützen Sie unsere Projekte.



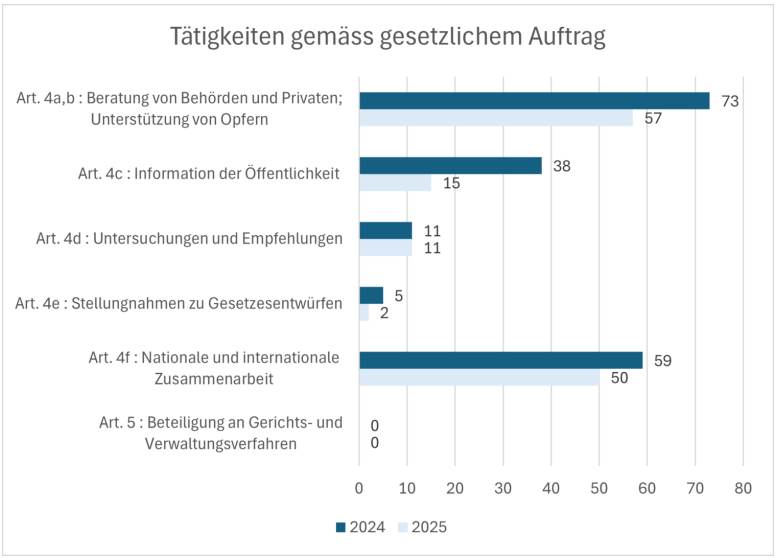


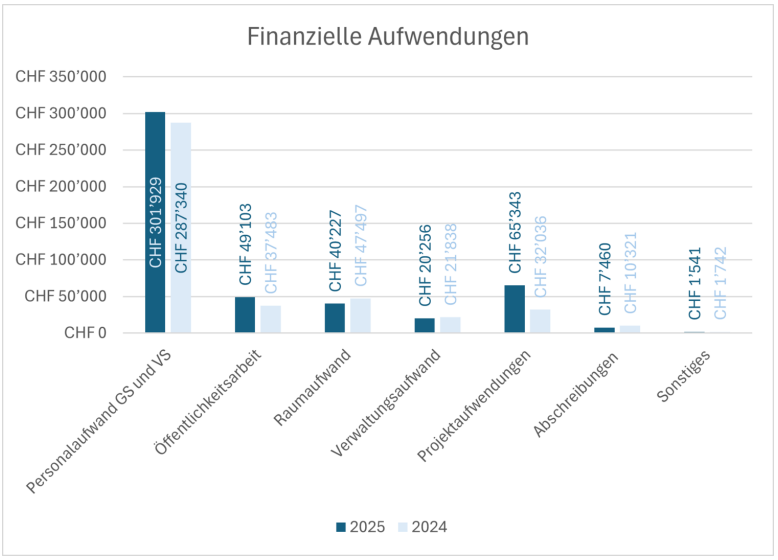
Bankverbindung

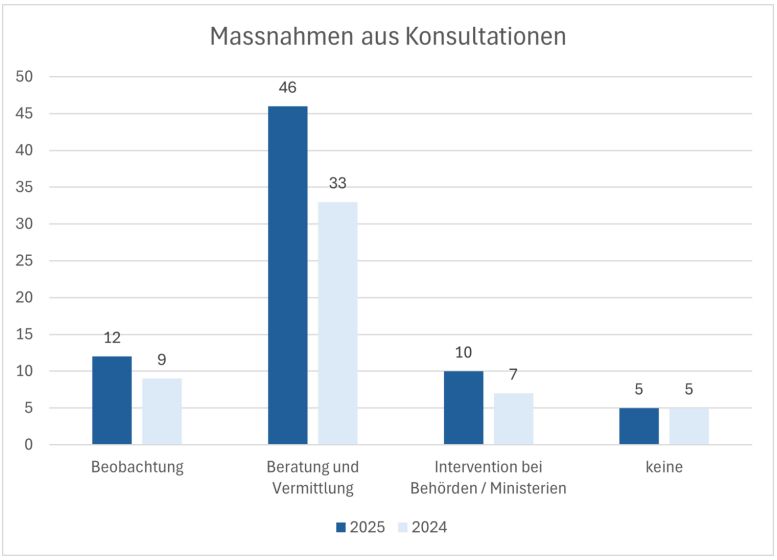
LLB Vaduz
LI81 0880 0551 4633 6200 1
Verwendungszweck: „[Projektname]”

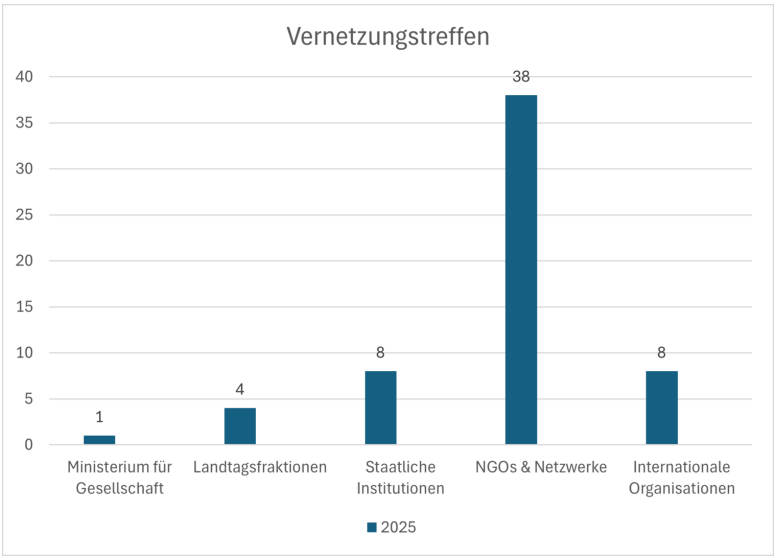
Auf einen Blick

Das Gesetz über den Verein für Menschenrechte legt in Art. 4 und 5 den gesetzlichen Auftrag des VMR zum Schutz und zu Förderung der Menschenrechte fest. Der VMR bemüht sich mit allen Kräften, diesen Auftrag umzusetzen und alle Menschen in Liechtenstein dabei zu unterstützen, ein Leben in Würde und Gleichberechtigung zu führen. Unser Engagement 2025 auf einen Blick:









Dank

Der VMR dankt seinen Mitgliedern, Gönnerinnen und Gönnern, Partnerorganisationen und Vertrauensanwält:innen für die Unterstützung, das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank geht 2025 an UNICEF Schweiz und Liechtenstein, die Stiftung Lichtblick der VP Bank und an private Gönnerinnen und Gönner für die Studie zur kinderfreundlichen Justiz in Liechtenstein und für die Menschenrechtsworkshops an den Schulen sowie an die Liechtensteinische Landesbank für ihre institutionelle Unterstützung. Herzlicher Dank gebührt allen Personen, Organisationen und Behörden, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Liechtenstein engagieren!

Impressum

Herausgeber:
VMR
info(at)vmr.li
www.menschenrechte.li

Spendenkonto:

LI81 0880 0551 4633 6200 1
Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)
Poststrasse 14
LI - 9494 Schaan

Redaktion und Text:
VMR

Abbildungen:
VMR, Liechtensteiner Vaterland, Eddy Risch

März 2026



www.menschenrechte.li